

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gegend von Aleksandrowst befehligt, sich auszusteigen weigerte und zum Teil unter Anwendung von Handgranaten die Rückfahrt in sein bisheriges Quartier und demnächst in die Heimat erzwang. Die Versuche, das Bataillon unterwegs aufzuhalten, scheiterten. Die an der Grenze vorgenommene Entwaffnung scheint auf das Bataillon, dessen elsass-lothringische Mannschaften sich als Franzosen bezeichneten, keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben. Damit war das schlechte Beispiel eines geglückten, wilden Abtransports gegeben. Es war nicht zu verwundern, daß ihm noch viele ähnliche, wenn auch nicht so krasse Fälle folgten. Da diese groben Verstöße gegen die Mannszucht den Truppen wohl oder übel durchgingen, machte auch die Drohung der Obersten Heeresleitung keinen Eindruck, daß nach einer Verfügung der Reichsregierung jeder Heeresangehörige, der eigenmächtig seinen Posten verlasse, des Anspruchs auf Versorgung verlustig gehe und keine Lebensmittelkarten erhalte. Die Truppe war sich offenbar klar, daß derartige Maßnahmen sich bei den revolutionären Zuständen in Deutschland nicht als durchführbar erweisen würden. Sie sollte damit leider recht behalten.

Die Rolle der Soldatenräte¹⁾.

In all diesen Fällen zeigte sich deutlich, daß die Soldatenräte die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen würden. Die Truppe hörte nur auf sie, solange sie ihr nach dem Munde redeten, und versagte sich, wenn sie ihr unbequeme Forderungen der Führung auf Grund der durch die Zusammenarbeit mit dieser gewonnenen Einsicht zu vertreten suchten.

Die wiederholten Beschlüsse und Erlasse der Soldatenräte gegen die zunehmende Disziplinlosigkeit, gegen den Verkauf von Waffen und Ausrüstung an die Bevölkerung, gegen die wilden Transporte und das Nichtaussteigen aus den Transportzügen verhalten ebenso ungehört wie die Mahnungen der Truppenbefehlshaber und der Reichsregierung. Je mehr die Soldatenräte sich als Zwischenglied zwischen Befehlshaber und Truppe einschoben, um so geringer wurde im Gegensatz zu den Annahmen der oberen Kommandobehörden die Fühlung zwischen Führer und Truppe und der Einfluß des ersteren, bis schließlich die Soldatenräte sich der Führung selbst bemächtigten und die Offiziere im besten Fall als technische Berater zuließen.

Auch sonst waren Überschreitungen der den Soldatenräten von der Reichsregierung gezogenen Grenzen an der Tagesordnung. Die Räte

¹⁾ S. 16 f.